

1190/J XXI.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie

betreffend Schuhwerk von KraftfahrzeuglenkerInnen

In der ZiB 3 am 22. August 2000 wurde vom schweren Verkehrsunfall, in den Gegenverkehrsbereichen auf der Westautobahn, bei dem mehrere junge Menschen getötet wurden, berichtet.

Im Filmbeitrag wurden auch PKW und LKW Lenker bezüglich Raserei und Nichtbeachtung von Geschwindigkeitsbegrenzungen befragt. In den Filmbeitrag war ganz deutlich zu sehen, mit welchem Schuhwerk PKW und LKW Fahrer hinterm Lenkrad saßen. Sowohl der LKW - wie auch der PKW Lenker trugen Sandalen, die im Fersenbereich nicht einmal zu befestigen waren, also sgn. „Schlarpfen“.

Das Tragen von solchem Schuhwerk stellt schon beim Gehen eines erhebliches Unfallrisiko dar, beim Autofahren ist dieses Schuhwerk überhaupt verboten, da für den Fuß und die Zehen die entsprechende Stabilität und außerdem die Auflage - bzw. Abrutschsicherheit nicht gegeben ist, die für das Bedienen der Pedale bei Kraftfahrzeugen unbedingt erforderlich ist.

Solche „Schuhe“ stellen beim Lenken eines Kraftfahrzeuges eine erhebliche Gefährdung auch für andere StraßenbenutzerInnen dar und führen immer wieder zu Unfällen, weil nicht richtig gebremst werden kann, bzw. das Schuhwerk hängen bleibt und der Bremsvorgang dadurch behindert oder nicht durchgeführt werden kann.

Keiner der Sicherheitsbeamten, die in diesem Filmbeitrag Amtshandlungen durchführten, haben die Fahrzeuglenker auf ihr nicht ordnungsgemäßes Schuhwerk aufmerksam gemacht oder beanstandet.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an Sie folgende

A N F R A G E

- 1) Wie hoch war 1999 ist die Anzahl von Verkehrsunfällen, bei denen KraftfahrzeugbenutzerInnen ein Schuhwerk trugen, welches für die Verkehrssicherheit nicht entsprechend geeignet war?
- 2) Wie hoch war 1999 ist die Anzahl an Strafverfügungen, weil KraftfahrzeugbenutzerInnen ein Schuhwerk trugen, welches für die Verkehrssicherheit nicht entsprechend geeignet war?

- 3) Inwieweit werden FahrschülerInnen in den Kursen im Rahmen der Verkehrs - sicherheit darüber aufgeklärt, welches Schuhwerk für das Lenken eines Kraftfahrzeuges verboten ist?
- 4) Wissen Sie auch, daß gerade im Sommer viele KraftfahrzeuglenkerInnen, gerade im ländlichen Bereich, barfuß unterwegs sind?
Wenn ja: wie kann das in Zukunft verhindert werden?
- 5) Was werden Sie konkret tun, damit Verkehrsunfälle, ausgelöst durch mangelhaftes Schuhwerk der KraftfahrzeuglenkerInnen, reduziert bzw. verhindert werden können?
- 6) Wie hoch ist das Strafausmaß für KraftfahrzeuglenkerInnen, die aufgrund mangelhaftem Schuhwerk einen Verkehrsunfall verursachen oder daran beteiligt sind?